



## Kindertagespflege - Informationen für Eltern

Die **Förderung von Kindern in Kindertagespflege** stellt eine auf Dauer angelegte Betreuungsform dar und gilt als gleichrangiges Angebot neben der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Vorrangig werden Kinder unter drei Jahren betreut. Für ältere Kinder bis zum 14. Lebensjahr kann die Kindertagespflege bei Bedarf als (ergänzende) Betreuungsmöglichkeit genutzt werden.

Das **Büro der Kindertagespflege Werra-Meißner** berät Sie zur Betreuung in Kindertagespflege über die Vermittlung und Finanzierung eines Betreuungsplatzes und zu Fragestellungen, die während der Betreuung auftreten.

Das Büro der Kindertagespflege Werra-Meißner (in der Ev. Familienbildungsstätte Eschwege) erreichen Sie unter der 05651 – 3377003.

Der Betreuungsvertrag wird direkt mit der jeweiligen Kindertagespflegeperson geschlossen.

Die **Finanzierung** ist über den Werra-Meißner-Kreis geregelt. Von den Eltern wird ein Kostenbeitrag erhoben. Die Höhe richtet sich nach der jeweils vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit (s. Tabelle unten).

Gemäß der Satzung des Werra-Meißner-Kreises über die „Förderung der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung“ in der jeweils gültigen Fassung zahlen Sie für Kinder unter drei Jahren oder Schulkinder folgenden monatlichen Kostenbeitrag an den öffentlichen Jugendhilfeträger (Werra-Meißner-Kreis):

Wöchentlicher Stunden	Betreuungsumfang in	monatlicher Kostenbeitrag
ab	1 bis 5 Stunden	30,00 €
mehr als	5 bis 10 Stunden	60,00 €
mehr als	10 bis 15 Stunden	90,00 €
mehr als	15 bis 20 Stunden	120,00 €
mehr als	20 bis 25 Stunden	150,00 €
mehr als	25 bis 30 Stunden	180,00 €
mehr als	30 bis 35 Stunden	210,00 €
mehr als	35 bis 40 Stunden	240,00 €
mehr als	40 bis 45 Stunden	270,00 €
mehr als	45 bis 50 Stunden	300,00 €

Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt, deren Betreuung ausschließlich in Kindertagespflege erfolgt, werden während der ersten sechs Stunden eines Betreuungstages beitragsfrei gestellt. Hierfür wird die wöchentliche Betreuungszeit durch den Faktor 5 geteilt, wodurch sich die durchschnittliche tägliche Betreuungszeit ergibt. Übersteigt diese die beitragsfrei gestellten sechs Stunden, wird für jede weitere Betreuungsstunde ein monatlicher Kostenbeitrag von 30 € erhoben.

Nähere Regelungen entnehmen Sie bitte der aktuellen Satzungsfassung.

Sollten Sie aufgrund Ihrer finanziellen Situation nicht in der Lage sein, den Kostenbeitrag zu entrichten, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Erlass bzw. Ermäßigung des Kostenbeitrages beim öffentlichen Jugendhilfeträger (Werra-Meißner-Kreis) zu stellen.

Unsere Mitarbeiterinnen der Fachdienste erteilen Ihnen bei Fragen gerne Auskunft.

Frau Goldmann-Schlegel      Tel. 05651 / 302 - 54402

Frau Reckelkamm              Tel. 05651 / 302 – 1411